Klimaschutz

Grünland betriebszweigbezogen Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser

mit Verzicht auf Mineraldüngung

B19 (max. 1,00 GV/ha HFF) 220 €/ha Almen/Alpen 80 €/ha

B20 (max. 1,40 GV/ha HFF) 169 €/ha Almen/Alpen 80 €/ha

B21

derzeit nicht belegt

Mindestviehbesatz 0,3 RGV/ha HFF

auf Almen und Alpen (Maßnahmen nur auf Flächen mit NC 455 möglich)

B22 (max. 1,40 GV/ha HFF) 80 €/ha

B23

derzeit nicht belegt

Mindestviehbesatz 0,10 RGV/ha HFF

Grünland und Acker

B25/B26 - Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung

Injektions- und Schleppschuhverfahren

Bei Eigenmechanisierung max. 18 m³/GV oder KWel bei Biogasanlagen (B25)

max. 48.60 €/ha 1.35 €/m³

Acker einzelflächenbezogen

B28 - Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten

370 €/ha

B29 (in der Gebietskulisse Moore)

570 €/ha

Boden- und Wasserschutz

Grünland einzelflächenbezogen

B30 - Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten

mit Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz

350 €/ha

Acker betriebszweigbezogen

B63 - Trichogramma-Einsatz im Mais neu 50 €/ha

einzelflächenbezogen

B32/B33 – Gewässer- und Erosionsschutzstreifen in roten und gelben Gebieten

920 €/ha Grünstreifen¹)

B34 – Gewässer- und Erosionsschutzstreifen außerhalb von roten und gelben Gebieten

920 €/ha Grünstreifen¹

B35 - Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten derzeit nicht belegt

B36 - Winterbegrünung mit Wildsaaten 120 €/ha1 bei Kombination mit B10 90 €/ha1

B37 - Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen derzeit nicht belegt

B38 - Streifen-/Direktsaatverfahren bei

Reihenkulturen 150 €/ha bei Kombination mit B10 120 €/ha

B39 - Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten 250 €/ha

B62 - Herbizidverzicht im Ackerbau neu 80 €/ha bei Kombination mit B43-B46 40 €/ha

Biodiversität – Artenvielfalt

Grünland einzelflächenbezogen

B40 - Erhalt artenreicher Grünlandbestände

250 €/ha

B41 - Extensive Grünlandnutzung

250 €/ha

B42 - Anlage von Altgrasstreifen

50 €/ha

Acker betriebszweigbezogen

B43 - Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen

160 €/ha2

B44 - Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen

(Leguminosen)

85 €/ha²⁾

B45 - Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen

B46 - Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten

Leguminosen

120 €/ha2

120 €/ha2

Acker einzelflächenbezogen

B47 - Jährlich wechselnde Blühflächen

bis EMZ 5000 600 €/ha1

ie weitere 100 EMZ +15 €/ha

B48/B61 - Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur

bis EMZ 5000 600 €/ha1 +15 €/ha je weitere 100 EMZ

B49 - Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen

2.70 €/m²

Kulturlandschaft

Grünland

B60 - Sommerweidehaltung (Weideprämie)

bei 4 Monaten Weidezeit

50 €/GV

Antragstellung Mehrfachantrag 2021

Grünland betriebszweigbezogen

B50 - Heumilch - Extensive Futtergewinnung

nur in Verbindung mit B10, B19, B20 100 €/ha

Grünland einzelflächenbezogen B51 - Mahd von Steilhangwiesen

bei Hangneigung 30 - 49 %

450 €/ha bei Hangneigung ab 50 % 650 €/ha

B52 - Ständige Behirtung von anerkannten Almen und Alpen

ständige Behirtung erschlossener Almen und Alpen

30 €/ha 50 €/ha

nichterschlossene Almen und Alpen Zuschlag für die ersten 30 Hektare 30 €/ha

B55 - Weinbau in Steil- und Terrassenlagen

je nach Erschwernisstufe 1.300/2.400/3.500 €/ha

B56 - Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen

100 €/m² sichtbare Mauer

B57 - Streuobst

8 €/Baum

B58 - Extensive Teichwirtschaft

350 €/ha Teichfläche

B59 - Struktur- und Landschaftselemente

Flächenbereitstellung 25 €/ar²⁾

B10 - Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb

Ackerland und Grünland 273 €/ha gärtnerisch genutzte Flächen 468 €/ha Dauerkulturen 975 €/ha Fördersätze für Neueinsteiger (1. und 2. Jahr):

Ackerland und Grünland gärtnerisch genutzte Flächen

Dauerkulturen

350 €/ha 915 €/ha 1.250 €/ha 35 €/ha für max. 15 ha

Mindestviehbesatz 0,3 GV/ha HFF bei mehr als 70,00 % HFF

Förderungen unter 250 € je Betrieb und Jahr werden grundsätzlich nicht gewährt.

- Der Einsatz von Klärschlamm und menschlichen Fäkalien ist auf den in das KULAP einbezogenen Flächen verboten.
- Bei den Maßnahmen B10, B19, B20, B22, B25, B26, B43-B46 und B50 erfolgt eine Kürzung bei Betrieben mit mehr als 100 ha LF (Details siehe Merkblatt).

KULAP-Maßnahmen sind auf der Einzelfläche grundsätzlich nicht mit ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) kombinierbar, ausgenommen davon sind die mit folgenden Fußnoten gekennzeichneten Maßnahmen:

B11 - Zuschuss für Kontrollverfahren

¹⁾ Bei Kombination mit ÖVF auf ein und derselben Fläche wird der Fördersatz je nach Gewichtungsfaktor der ÖVF gekürzt, bei B47 und B48/B61 generell um 380 €/ha

²⁾ Kombination mit ÖVF ohne Prämienkürzung möglich